

Der Spezialist bei Rechtsfragen

Verkehrsunfall - was nun? Der Fachanwalt für Verkehrsrecht und Spezialist für Strafrecht Torsten Schmidt weiß mit seiner 15-jährigen Expertise in jeder Situation genau, worauf es ankommt. Der Ur-Potsdamer sagt: „Es gibt sehr viele Dinge zu beachten und die Versicherungen wollen oft Geld sparen.“ Mandanten rät er, sich nicht verunsichern zu lassen und immer rechtlichen Rat einzuholen.

Der Rechtsanwalt rät im Falle eines Verkehrsunfalls oder Anhebungsboogens möglichst keine Angaben gegenüber der Polizei zu machen und unverzüglich rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen. Dank einer 24-Stunden Hotline wird auch am Wochenende und in Notsituationen schnelle und zielorientierte Hilfe ermöglicht. Schmidt sagt: „In allen Belangen des Verkehrsrechts und des Strafrechts berate, vertrete und verteidige ich Sie mit allen Mitteln, die es gibt.“



VIELFÄLTIGE EXPERTISE UND BERATUNG

In der Kanzlei sind Diskretion im Umgang mit Informationen und den Anliegen der Mandanten das oberste Gebot. Zu den Fachgebieten der Kanzlei zählen unter anderem das Verkehrsstrafrecht, Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht und das Verkehrsrecht. Hier beweist auch Rechtsanwältin Sylvia Lange ihre Expertise. Sie ist seit zwölf Jahren ausschließlich im Verkehrsrecht tätig und kennt jede Facette der Branche. Zum Team gehört auch Rechtsanwältin Dr. jur. Manuela Bauerfeind-Lieckefett. Rechtsanwalt Schmidt kennt alle Kniffe und Tricks. So weiß der Fachmann, das es helfen kann, wenn eine Dashcam das Verkehrsgeschehen durch die Frontscheibe des Autos in HD+ aufnimmt. Auf Schmidts Homepage heißt es dazu: „Wie erwartet hat jetzt sogar der BGH am 15.05.2018 (VI ZR 233/17) erstmalig als höchste Instanz die Zulässigkeit dieser kleinen Dinger gestattet. Das Video darf eben nur den vorausfahrenden Verkehr aufzeichnen und muss regelmäßig gelöscht werden. Nach einem Unfall zieht man einfach den Chip heraus und gewonnen ist der Schadensersatzprozess, hurra.“ Der Rechtsanwalt sagt: „Vor niemandem ist man gefeit, auch nicht vor den legalen Tricks der Polizei. Deshalb sollte auch vor der Zeugenaussage ein Anwalt konsultiert werden“. Wichtig sei es hier, sich nicht verunsichern zu lassen.

TRANSPARENT UND ENGAGIERT

Es gelte der Leitsatz: „In dubio pro reo“ - Im Zweifel für den Angeklagten. Laut Schmidt gehen nur zehn Prozent der Geschädigten nach einem Verkehrsunfall zum Anwalt. Die Gründe hierfür sind vielfältig, oft führe das aber auch dazu, dass Ansprüche nicht geltend gemacht werden können. Dazu sagt der Experte: „In erster Linie geht es uns hierbei darum, den Bürgern zu helfen. Wir nehmen Ihnen den Stress ab, sei es bei der Kommunika-

Fachanwalt Torsten Schmidt und seine Kolleginnen kämpfen immer für ihre Mandanten. Dabei wird nichts verklausuliert, sondern direkt und ehrlich angesprochen. Teilnahmezertifikate zu Fachanwaltsfortbildungen in Bereichen wie dem Verkehrsrecht und Strafrecht sind online transparent einsehbar und belegen den Anspruch, nach aktuellster Beratung auf höchstem Qualitätsniveau.

tion mit der Versicherung oder dem Gang zum Gutachter. Außerdem garantieren wir, dass keine unrechtmäßigen Kürzungen von den Schadenspositionen vorgenommen werden und überhaupt alle Positionen offen gefordert werden können.“ Schmidt weiß, welche rechtlichen Aspekte beim Mietwagen, der Kostenpauschale und dem Schmerzensgeld zu beachten sind. Im Falle eines Unfalls hätten viele Mandanten die Scheu, zum Anwalt zu gehen. Hier klären Schmidt und Lange auf und informieren Mandanten transparent. So kann vermieden werden, dass Geld verschenkt wird. Er sagt: „Ich gebe Ihnen den Background, alles zu fordern, was Recht ist. Der 47-Jährige rät Mandanten immer, zuerst nach dem rechtlichen Beistand zu fragen. Der Spezialist fürs Strafrecht überzeugt mit klaren Ansagen direkter Sprache und liebt die Vielfältigkeit seines Berufs.“



RECHTSANWALT TORSTEN

SCHMIDT & KOLLEGINNEN

Weinbergstraße 34

14469 Potsdam

Telefon: 0331-585 07 41

Fax: 0331-704 31 52

www.ra-torsten-schmidt.eu/

E-Mail: ra-torsten-schmidt-sekretariat@potsdam.de